Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 4 (1906)

Heft: 10

Artikel: Neuere Operationen in der Geburtshülfe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948895

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal.

Druck und Erpedition :

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum "Althof" Baghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnements: und Infertion&:Aufträge gu richten find.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil: Dr. G. Schwarzenbach,

Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten, Stoderftraße 32, Jürich II.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. A. Baumgartner, Bebamme, Baghausg. 3, Bern

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz, Mf. 2. 50 für das Austand.

Inferate :

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Bf. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Auftrage entsprecenber Rabatt.

Inhalt. Hauptblatt: Neuere Operationen in der Geburtshülfe. — Eine gefährliche Epidemie. — Die Leitung von Geburten durch Aerzte. — Aus der Praxis. — Schweizerischer Hebanmenverein: Berhandlungen des Zentralvorstandes. — Eintritte. — Krankentasse. — Bereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Baselland, Baselstadt, Bern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Binterthur, Jürich. — Programm zur Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine. — Bermischtes. — Anzeigen. Beilage: Gebildete Hebanmen. — Die Tagesarbeit eines Missionsarztes. — Briestasten. — Anzeigen.

Alenere Operationen in der Geburtshülfe.

Die medizinische Wissenschaft schreitet bestänbig vorwärts, indem theoretische Forscher einerseits und praktische Aerzte andererseits in flei-Biger und angestrengter Arbeit stets neue Bausteine zu dem Riesengebände ärztlichen Wissens und Könnens herbeitragen, um die noch ungeheuren Lücken auszufüllen. Den größten Rusen für den Fortschritt bringen immer die hodeutenden the groetischen

Den größten Nuten für den Fortschritt bringen immer die bedeutenden ich eoretischen Entdeckungen, weil sie durch Förderung unserer tiesern Ertenutnis uns für das praktische Handellich vielen Fällen die richtigen Bege weisen. Der Wert dieser theoretischen Errungenschaften kann aber lange Zeit nur von den Gelehrten verstanden und gewördigt werden; erst wenn man gelernt hat, die praktischen Folgerungen daraus zu ziehen und der Ausen sir den einzelnen Menschen für den einzelnen Menschen kanz zu zage tritt, erst dann wird die große Geistessarbeit des Forschers von der ganzen Menscheheit anerkannt und gepriesen. Als Beispele einer locken theoretischen Entdeckung sei die Bakteriologie genannt, deren praktische Folgerungen, die Antischpis und Aspepis, so staumenswerten Segen für die leidende Menschheit gedracht hat.

Auch in der Geburtshülfe ist in den letzten Jahren auf theoretischem Gebiete viel gearbeitet und Bedeutendes geleistet worden. Da aber zur Beurteilung dieser Dinge gründliche wissenschaftliche Ausbildung notwendig ist, wollen wir unsere Leser im Folgenden nur mit einigen praktischen Fortschritten der letzten Jahre bekannt machen, nämlich mit einigen Operationen, welche erst in neuster Zeit vielsach ausgewendet werden und zweisellos Gutes leisten. Daß alle diese nenen Wethoden noch große Mängel ausweisen, darf nicht verschwiegen werden. Gewissenschaftes Studium mancher Fragen und sorgsättige Verwertung vieler Erschrungen werden ihr Archeiden, was von dem Neuen beizubehalten, was abzuändern ist und was wieder fallen gelassen nursen nuß.

und was wieder fallen gelassen werden unß. Die zus besprechenden neuen Operationen bienen verschiedenen Zwecken und lassen sich dementsprechend in drei Gruppen einteilen: 1. Operationen zur Eröffnung des Mutternundes; 2. solche zur Erweiterung des engen Beckens und 3. entbindende Operationen.

Die Aufgabe, den Muttermund fünstlich zu eröffnen, kann uns zusallen, wenn wir eine Frühgeburt einleiten müssen, z. B. wegen Beckenenge. Häusiger noch tritt diese Forderung während einer bereits begonnen Geburt an uns heran. Der Grund für unser Einschreiten

liegt dann entweder in einer Gesahr des Kindes oder der Mutter.

Wenn das Fruchtwasser längst abgestossen ist und die Gebärmutter durch viele Wehen sich so verkleinert hat, daß der Fruchtsuchen nicht mehr genügend Blut erhält, dann kommt das Kind in Erstickungsgesahr, was sich bekanntlich durch Veränderung der Herztöne und Abgang von Kindspech fundgibt. Dann besteht die dringende Anzeige, das Kind rasch zur Weltzu bringen. Ist aber der Muttermund noch nicht genügend erössinet, so können wir weder mit der Zange noch durch Wendung um Extraction diese Forderung ersüllen. In solchen Fällen muß man zumächst den Muttermund vollständig erössinen, um dann durch rasche Entbindung das Kind zu retten. Achnsich liegen die Verhältussisse, wenn bei engem Muttermund nuf andere Weise eine Lebensgesahr sür das Kind eintritt, die nur durch rasche Entbindung beseitigt werden kann, z. B. hohes Fieber der Mutter, gewisse Fälle von Nabelschmurvorsall.

Am häufigsten aber zwingt uns die Sorge für die Mutter dazu, den Muttermund künstlich zu erweitern. In erster Linie ist da die Eslampsie zu nennen, sei sie vor oder nach Beginn der Wehen ausgebrochen. Durch sehr zahlreiche Erschrungen ist jest sestzoett, das das deste Gestmittel für die Eslampsie die rasche Entdindung ist. Da aber diese suchtbare Krankheit meistens schon vor der gänzlichen Erweiterung des Muttermundes beginnt, so müssen wir mit allen uns zugänzlichen Mitteln diese Erweiterung zu beschleunigen versuchen. Einen seltenen aber dann ebenfalls sehr

diese Erweiterung zu beichleunigen berjuchen. Einen seltenen aber dann ebenfalls sehr bringenden Grund zu der gleichen Forderung gibt die vorzeitige Lösung der normal sizenden Plazenta (Fruchtluchen). Da hiebei oft eine schwere Blutung ins Innere der Eedarmutter erfolgt, welche zum Absterden des Kindes oder zum Verblutungstode der Mutter sühren kann, so besteht das einzige Rettungsmittel in solchen Fällen in der raschen Entbindung, welcher oft die künftliche Erweiterung des Muttermundes vorangehen muß. Auch dei vorliegendem Fruchtluchen kann dieser Eingriff notwendig werden, serner bei schwerer Erkankung des Herzens oder der Atmungsvorgane der Mutter und bei außergewöhnlich unnachgiebigem oder krebsig entartetem Muttermund.

Da diese Operation bisher im Hebammenunterricht wenig oder gar nicht berücksichtigt wurde, war es notwendig die Fälle zu bezeichnen, welche eine solche Hälse verlangen, damit unsere Leserinnen fünstig wissen, wann sie den Arzt aus diesem Grunde rusen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine gefährliche Epidemie.

Es ift eine ehrenvolle Aufgabe der Hebammen, vermöge ihrer besseren Einsicht in das Wesen des menschlichen Körpers, im Volke Aufklärung zu verbreiten und den Aberglauben zu enklarven. Manche der verheerendsten Seuchen lassen sich

Manche der verheerendsten Seuchen lassen sich heutzutage dank den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft nur besten Wissenschaft nur bekämpfen, sondern auch verhüten. Über diesen nücklichen Bestredungen stellen sich immer wieder teils Gleichgültigkeit, teils bornierter Fanatismus gewisser Leute, z. B. der Impsegner, in den Weg. So bleiben die besten Natschläge der Alerzte und Verrordnungen der Regierungen oft ohne rechte Wirkung. Nur im intimen Versehr mit dem Volke kann dem schädlichen Einsschriftig jener salschen Propheten wirslam begegnet werden. Darum ist es Aufgabe jeder Hedamme, der das Wohl ihrer Mitmenschen am Herzen liegt, den Impsegnern entgegenzutreten und ihre Arrlehren zu widerlegen, nur immer sich Gelegenschett dazu bietet.

Damit unsere Leserinnen bei ihren Besehrungen den Leuten mit Tatsachen aus unserm eigenen Lande auswarten können, soll hier Eniges aus dem anntlichen Berichte über eine Pockenepidemie in St. Gallen mitgeteilt werden, den uns der Versasser, herr Bezirksarzt Dr. Aepli, freundlichst zusandete.
In St. Gallen kamen vom 20. Juni 1905

In St. Gallen kamen vom 20. Juni 1905 bis 20. Februar 1906 95 Fälle von Pocken vor. Die ersten stammten aus Ruskand, wo kein Impsjawang besteht. Obsschop die Erkrankten möglichst bald ins Spital gebracht wurden, weitete sich die Seuche weiter aus, wohl besonders deshald, weil sie in einem dicht bevölkerten Luartier begonnen hatte. In einem von 67 Personen bewohnten Mietshause erkrankten 14. Von schlimmer Bedeutung war serner das unverantworkliche Verhalten eines Gypsers, der die Erkrankung seiner 5 ungesimpsten Kinder an Pocken verseimlicht hatte. Die Mutter war beim Eintressen des Bezirksarztes gerade daran, vier derselben unter ihr Vett zu verstecken, während der älteste Knabe, der sich wie seine Geschwisker im Stadium der Ubheilung besand, im Konsumladen Vrot holte. Der Vater wurde gerichtlich mit 30 Fr. Buße und 11 Fr. Kosten bestraft.

In der ersten Woche erkrankten 2 Personen, in der zweiten Woche 2, in der dritten Woche 0, dann 1, 3, 1, 0, 1, 0, 1, 2, 3, 7, 4, 5, 11, 4, 9, 4, 5, 5, 0, 4, 1, 0, 1, 5, 3, 3, 1, 1, 1, 0, 0, 0, 5 Personen.

Im ersten Lebensjahr erkrankten 3 Personen, von 1—10 Jahren 26, 11—20 Jahren 17, 21—30 Jahren 21, 31—40 Jahren 6, 41—50 Jahren 10, 51—60 Jahren 7, 61—70 Jahren 5 Personen.